

**Bebauungsplan Nr. 129 „Vollmerhausen - Auf der Gostert“/2. Änderung
(beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich (Original im Maßstab 1:2500) die 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren) des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 30.10.2021 hat Herr Wolfgang Klüver einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ gestellt (s. Anlage). Ziel dieses Antrages ist die Änderung der Festsetzung einer privaten Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet.

Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt für das Grundstück eine Grünfläche dar. Der Bebauungsplan Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ setzt eine private Grünfläche fest. Das Grundstück ist an drei Seiten von Bebauung umgeben (s. Anlage). Eine Neufestsetzung der Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ ist städtebaulich vertretbar.

Die Verwaltung schlägt daher eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Vollmerhausen – Auf der Gostert“ in Form der 2. Änderung (beschleunigt) vor.

Die Planänderung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Anschreiben
Planungsrecht/Luftbild
Übersichtsplan
Planentwurf